

Thomas Martin Schneider

Beim Wort genommen – Luther und der freie Wille

Drei aktuelle Zugänge zu Luther und deren kritische Beurteilung aus kirchenhistorischer Sicht

1. Das evangelische Magazin „chrismon“ brachte in seiner Ausgabe vom September 2015 unter dem Titel „Luther reloaded“ eine achtseitige Fotostrecke über „Menschen aus aller Welt, die dem Reformator verdammt ähnlich sind“¹. Im Inhaltsverzeichnis wurde diese Fotostrecke bereits wie folgt angekündigt: „Geht weiter – Bloggerin. Bürgerrechtler. Künstlerin. Kulturschmuggler. Martin Luther wäre stolz auf sie“². Konkret ging es unter anderem um den inhaftierten, gefolterten saudi-arabischen Blogger Raif Badawi, der sich, wie es in dem Magazin hieß, verstanden fühlt durch den Satz: „Säkularismus ist die Lösung“, oder um Nadeschda Tolokonnikowa von der russischen Punkband „Pussy Riot“, die wegen der Verletzung religiöser Gefühle zu zwei Jahren Lagerhaft verurteilt worden war, oder um die südafrikanische Frauenrechtskämpferin Dawn Cavanagh, die sich für die Rechte von lesbischen und bisexuellen Frauen einsetzt³. Man sollte zweifellos den Mut solcher Persönlichkeiten bewundern und empathisch sein im Blick auf ihre Schicksale, man mag zudem mit ihren Zielen sympathisieren, aber es fragt sich doch, ob der historische Luther wirklich stolz auf sie gewesen wäre. Der Begriff Säkularismus dürfte Luther unbekannt gewesen sein; der Sache nach hätte er als Theologe heftig widersprochen. Von einem Aufstand, wie etwa dem der Bauern, hielt er bekanntlich wenig, und das hätte sicher auch für einen „Pussy Riot“ gegolten. Homosexualität und Bisexualität von Frauen waren für Luther kein Thema; jedenfalls aber hatte er ein ganz traditionelles Ehe- und Familienverständnis.
2. Geradezu demonstrativ unbekümmert im Hinblick auf den historischen Luther zeigte sich die FKD-Reformationsbotschafterin Margot Käbmann in einem Beitrag für die Zeitschrift „Politik & Kultur“ mit der Überschrift: „Im Kontext unserer Zeit. Das Reformationsjubiläum 2017 und die politische Dimension des Freiheitsbegriffes“⁴. Gleich zu Anfang hieß es dort: „Reforma-

1 CHRISMON 09.2015, 12 f.

2 Ebd. 3.

3 Vgl. ebd. 15 f und 19.

4 5/2012, wieder abgedruckt in: Aus Politik & Kultur 10: Disputationen: Reflexionen zum Reformationsjubiläum 2017, hg. v. Olaf ZIMMERMANN/Theo GEISSLER. Berlin 2015, 67-69.

tionsjubiläen waren stets von ihrem Kontext geprägt. Was zeigt sich schon heute als das Besondere am Jubiläumszeitpunkt 2017?“ Sodann ging die Autorin auf aktuelle Problemfelder ein: die „Ökumene“, insbesondere mit dem römischen Katholizismus, den „Dialog der Religionen“, insbesondere mit Juden und Muslimen, „Frauen“ im Pfarr- und Bischofsamt u.a. Der Beitrag endete mit der Aufforderung: „Das Reformationsjubiläum 2017 muss auch die politische Dimension des reformatorischen Freiheitsbegriffs aufzeigen. Es wird darum gehen, das Jubiläum bewusst im Kontext unserer Zeit zu feiern. Das wird spannend.“ Luther ging es vor allem um die theologische und gerade nicht um die politische Dimension des Freiheitsbegriffs, um die strenge Unterscheidung von weltlichem und geistlichem Regiment; und als Wegbereiter der Ökumene mit dem römischen Katholizismus, des Dialogs der Religionen oder der Frauenordination – alles wichtige und unterstützenswerte Anliegen – wird man ihn wohl kaum in Anspruch nehmen können, eher im Gegenteil.

3. In einem polemischen Beitrag in derselben Zeitschrift „Politik & Kultur“ machte Torsten Ehrke, Referent bei der Bundestagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, gleichsam die Gegenrechnung auf zu der Rezeption Luthers als einem Wegbereiter der Aufklärung. Ehrke bezeichnete Luther unter anderem als „rituelle[n] Bücherverbrenner“, „judenfeindliche[n] Gottesbarbar“ und „brutale[n] Apologet[en] der Obrigkeit“⁵. Man kann mit guten Gründen solche Etikettierungen kritisch hinterfragen – so hat Luther ja etwa 1521 in Worms sogar dem Kaiser persönlich von Angesicht zu Angesicht widerstanden –, ganz falsch sind sie freilich auch nicht. Sie können zudem anknüpfen an positive Bezugnahmen auf Luther Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, als Luther etwa von Nationalprotestanten zum Wegbereiter bzw. Gesinnungsgenossen Otto von Bismarcks oder von Mitgliedern der nationalsozialistischen Kirchenpartei der „Deutschen Christen“ zum Ahnherm Adolf Hitlers stilisiert wurde. Sogar heute noch wird Luther auf Seiten der neuen politischen Rechten als „Prophet der Deutschen“ wahrgenommen – so die Schlagzeile einer Luther-Sonderausgabe der AFD-nahen Wochenzeitung „Junge Freiheit“ vom 3. März 2017. In diametral entgegengesetzter Richtung ordnete die Evangelische Jugend in Sachsen 2012 Martin Luther in ein linkes geschichtsdeterministisch-fortschrittsoptimistisches Schema ein, indem sie ein T-Shirt herausbrachte, das Luther im Stile des lateinamerikanischen Kult-Revolutionärs Ernesto Che Guevara zeigt⁶. Ge-

5 Torsten EHRKE, Schluss mit der Luther-Apologie. In: Politik & Kultur 2/2009, wieder abgedruckt in: Aus Politik & Kultur 10 (wie Anm. 4), 51-54, hier 51-53.

6 Jonathan Schöpf, Martin Luther mit Barrett als Revolutionär. Sublogo der Evangelischen Jugend in Sachsen zur Verwendung im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017, verwendet auf einem T-Shirt, Dresden 2012, Foto: Jan Witza, Evangelische Jugend in Sachsen, abgedruckt in: Andreas KUHN/Gabriele STÜB:R: Lutherbilder aus

sichtszüge, Kopfhaltung und -bedeckung sind deutlich erkennbar ähnlich stilisiert. Lediglich aus dem roten Stern vorne am Barrett Che Guevaras wurde bei Luther ein kleines Kreuz und aus der Plakatunterschrift „Viva la Revolución“ des bekannten Che Guevara-Plakates „Viva la Reformation“ auf dem Luther-T-Shirt.

Den drei Beispielen „chrismon“, Käßmann und Ehrke – die weiteren, hypertrophen und anachronistischen Rezeptionsbeispiele rechts- und linksradikaler Provenienz übergehe ich – gemeinsam ist der absolute Primat aktueller politisch-emanzipatorischer Anliegen bzw. Haltungen im Sinne der Aufklärung und ein merkwürdiges Desinteresse am historischen Luther und seinen theologischen Anliegen. Allenfalls Luthers fraglos renitenter Charakter spielt noch eine gewisse Rolle, wobei ein renitenter Charakter allein ja noch nichts über die Einstellungen eines Menschen und seine Ziele aussagt.

Bereits in der Zeit der Aufklärung wurde Luther als deren Wegbereiter rezipiert. Eine Radierung von 1717 etwa zeigt ihn in diesem Sinne als „Lichtbringer“⁷. Der Münsteraner Kirchenhistoriker Albrecht Beutel hat gezeigt, dass die Luther-Rezeption in der Aufklärung sich meist durch eine eklektische Inanspruchnahme dessen, was damals als anschlussfähig erschien, auszeichnete. Insbesondere sei man an Luthers Charakter und seiner reformatorischen Tat interessiert gewesen, während Luthers theologische Einsichten entweder gar nicht beachtet oder sogar kritisiert worden seien⁸. Johann Wolfgang von Goethe hat das anlässlich des 300. Reformationsjubiläums wie folgt ausgedrückt: „Unter uns gesagt, ist an der ganzen Sache [der Reformation] nichts interessant als Luthers Charakter, und es ist auch das einzige, was einer Menge wirklich imponiert. Alles Übrige ist ein verworrenes Quark [...]“⁹. Die aufklärerische Luther-Rezeption verband sich, so Beutel, vielfach mit einer Kritik an der lutherischen Orthodoxie, die als Rückschritt gewertet wurde, und mit dem Selbstverständnis, Vollender dessen zu sein, was Luther eigentlich gewollt habe, selbst aber nicht oder nicht mehr verwirklichen konnte¹⁰.

sechs Jahrhunderten. Hg. im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive, Evangelische Kirche in Deutschland, von Gabriele STÜBER und Holger BOGS, Ubstadt-Weiter/Heidelberg/Basel 2016, 154.

- 7 Anonym, Radierung, Illustration des Flugblattes „Anderes Luther'sches Iubilaeum“, 1717, Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inv. XIII, 305, 16c, abgedruckt in: ebd. 41.
- 8 Vgl. Albrecht BEUTEL, Lutherrezeption in der Aufklärung. In: Volker LEPPIN/Gury SCHNEIDER-LUDORFF (Hg.), Das Luther-Lexikon, Regensburg 2015, 450 f. Vgl. auch den Beitrag von Beutel in diesem Band.
- 9 GOETHE-WA-IV, 27, 7848.
- 10 BEUTEL (wie Anm. 8), 451. Dass solche Gedanken auch heute noch virulent sind, zeigt etwa das Buch von Eugen DREWERMANN, „Luther wollte mehr“. Der Reformator und sein Glaube. Im Gespräch mit Jürgen Hoeren. Freiburg/Basel/Wien 2016.

Welche Aspekte Luthers könnten für unser Freiheitsverständnis heute tatsächlich anschlussfähig sein?¹¹

Freiheit war zweifellos für Luther ein zentraler Begriff, wie schon der Titel seines berühmten Freiheitstraktates von 1520 „Von der Freiheit eines Christenmenschen/De libertate Christiana“¹² zeigt. Allerdings ging es Luther dort weniger um individuelle Freiheit in einem aufklärerisch-modernen, politischen Sinne, sondern vielmehr um an die an Gott rückgebundene Freiheit in der Verantwortung dem Nächsten gegenüber. Gleichwohl kann man fragen, ob nicht von Luthers Freiheitsverständnis auch Impulse für das Freiheitsverständnis der Aufklärung ausgingen.

Vor dem Kaiser in Worms 1521 berief Luther sich bekanntlich neben der Heiligen Schrift auf sein Gewissen und die Vernunft¹³. Auch hier kann man fragen, ob dies ein Anstoß für die aufklärerische Idee der allgemeinen Gewissens- und Gedankenfreiheit sowie des Vernunftprinzips gewesen sein könnte, obgleich es Luther in Worms nicht darum, sondern vielmehr um die *eine* Wahrheit ging.

Das in Luthers Adelschrift von 1520¹⁴ grundlegende Prinzip des „allgemeinen Priestertums der Gläubigen“ bedeutete zweifellos eine Erschütterung der mittelalterlichen dreigliedrigen Ständegesellschaft, wenn Luther diese auch nicht grundsätzlich in Frage stellte und später zudem die Notwendigkeit des Gegenübers von kirchlichem Amt und Gemeinde betonte. Abermals kann man fragen, ob nicht von Luther zumindest Impulse für den aufklärerischen Gedanken der Gleichheit und der Partizipation ausgingen.

Luthers Lehre von den zwei Regimenten, wie er sie in der Obrigkeitsschrift von 1523¹⁵ entfaltete, wirkte im Sinne einer „Zwei-Reiche-Lehre“ faktisch häufig systemstabilisierend für autoritäre Regierungen. Recht verstanden, war sie aber zweifellos auch Anstoß für den aufklärerischen Gedanken der Trennung von Staat und Kirche und der Gewaltenteilung.

Was Luther ganz sicher nicht beabsichtigt hatte, war die durch die Reformation bewirkte nachhaltige Diversifizierung des abendländischen Christentums. Gleichwohl war diese Diversifizierung faktisch Anstoß für den aufklärerischen Gedanken der Pluralisierung und der Relativierung von Wahrheit.

11 Zum ganzen Abschnitt Thomas Martin SCHNEIDER, Freiheit bei Martin Luther. In: Andreas MÜHLING/Thomas Martin SCHNEIDER (Hg.), Reformation und Toleranz – Ein spannungsreiches Verhältnis. Bonn 2014 (Schriftenreihe des Vereins für rheinische Kirchengeschichte, Kleine Reihe, 3), 7-19.

12 WA 6, 20-38 und 49-73.

13 Vgl. hierzu Martin BRECHT, Martin Luther, Bd. 1. Stuttgart 1981, 438 f.

14 WA 6, 404-469.

15 WA 11, 245-281.

Was war für Luther selbst zentral?¹⁶

Was war für Luther selbst zentral? Diese Frage scheint mir im Rahmen des Lutherjubiläums nahezu gänzlich verdrängt zu werden durch die Frage, welche Bedeutung Luther für uns heute haben könnte. In seiner großen Auseinandersetzung mit Erasmus von Rotterdam um den freien Willen lobte Luther seinen Kontrahenten zunächst, weil dieser erkannt habe, worum es eigentlich gehe. Luther schrieb 1525 in „De servo arbitrio/Vom unfreien Willen“¹⁷, seiner Gegenschrift gegen Erasmus' Abhandlung „De libero arbitrio/Vom freien Willen“¹⁸ von 1524, in der dieser Luther angegriffen hatte:

„Dann lobe und preise ich dich auch deswegen außerordentlich, dass du als einziger von allen die Sache selbst angegangen bist, das heißt: den Inbegriff der Verhandlung, und mich nicht ermüdest mit jenen nebensächlichen Verhandlungen über das Papsttum, das Fegfeuer, den Ablass und ähnliche Verhandlungsgegenstände – oder vielmehr: dummes Zeug –, mit denen mich bisher fast alle vergeblich verfolgt haben. Nur du allein hast den Dreh- und Angelpunkt der Dinge gesehen und den Hauptpunkt selbst angegriffen, wofür ich dir von Herzen Dank sage“¹⁹.

Und in einem Brief an den Straßburger Reformator Wolfgang Capito vom 9. Juli 1537 schrieb Luther: „Ich anerkenne nämlich kein einziges rechtes Buch von mir außer höchstens das über den Unfreien Willen und den Katechismus“²⁰.

Der Streit zwischen Erasmus und Luther um die Willensfreiheit ist als große geistesgeschichtliche Ringen zwischen Renaissancehumanismus und Reformation in die Geschichte eingegangen. Der im Rufe eines Königs der Humanisten stehende Erasmus galt als Kritiker der katholischen Kirche und bisweilen auch als Sympathisant der Reformation. Er selbst bemühte sich lange Zeit, eine gelehrte Position über den Parteien einzunehmen. Wie die altgläubige Seite ihn bedrängte, sich klar zum Papsttum zu bekennen, versuchte die reformatorische Seite, ihn auf ihre Seite zu ziehen und für ihre Sache zu gewinnen. Mit seiner Schrift gegen Luther positionierte Erasmus sich deutlich im altgläubigen Lager. Das war für ihn auch eine Art Befreiungsschlag gegenüber zunehmenden Verdächtigungen von Seiten der Papstkirche.

16 Zum ganzen Abschnitt: Thomas Martin SCHNEIDER, Abschied von Luther? In: Quatember 81/2017, 87-92.

17 Martin LUTHER, Lateinisch-deutsche Studienausgabe, hg. v. Wilfried HÄRLE/Johannes SCHILLING/Günther WARTENBERG unter Mitarbeit von Michael BEYER, Bd. 1. Leipzig 2006, 219-661.

18 ERASMUS VON ROTTERDAM, Ausgewählte Schriften. Lateinisch – deutsch, hg. v. Werner WELZIG, Bd. 4. Darmstadt 1995 (ND 2016).

19 LUTHER (wie Anm. 17), 659.

20 WA BR 8, 99, 7 f. (Nr. 3162): „Nullum enim agnosco meum iustum librum, nisi forte de Servo arbitrio et Catechismum.“

Erasmus sah sich selbst am liebsten in der Rolle eines Skeptikers, jenseits der sich bekämpfenden Parteien, und strebte eine gelehrte Disputation an. Er sei gegen „feste Behauptungen“ (assertiones) – zweifellos eine Anspielung auf Luthers Schrift „Assertio omnium articulorum“ von 1520²¹. Da die Bibel oft dunkel sei, müsse man, so Erasmus, auch auf die Tradition zurückgreifen, das heißt, sich den Forderungen der Kirche unterwerfen, und die Bibel zum Teil allegorisch auslegen. Ferner stellte Erasmus ganz offen pragmatische Überlegungen an: Aus pädagogischen Gründen sei es nicht immer opportun, die Wahrheit zu sagen. Er fürchtete also, dass die Menschen die These vom unfreien Willen dazu missbrauchen könnten, alle sittlichen Anstrengungen zu unterlassen und sich gleichsam wie die Axt im Walde zu benehmen.

Erasmus' zentrale These lautete sodann: Es gebe einen freien Willen, das heißt eine Kraft des menschlichen Wollens, durch die sich der Mensch dem zuwenden oder von dem abwenden kann, was zum ewigen Heil führt. Der freie Wille des Menschen wirke aber nur ganz minimal beim Heil mit; ohne die natürliche, anspornende, unterstützende und vollendende Gnade Gottes, die das weit- aus meiste beim menschlichen Heil bewirke, könne der Mensch nichts tun. Er müsse deshalb alles Gott zuschreiben und nichts seinem eigenen freien Willen.

Hintergründe dieser – synergistischen – Position des Erasmus waren einerseits seine optimistische Anthropologie, nach der sittliche Bemühungen des zumindest teilweise autonomen Menschen zur Verbesserung der Welt möglich und nötig sind, andererseits eine Theologie, nach der der gütige und gerechte Gott nichts Böses wirken kann. Manche Dinge wisse Gott, so Erasmus, nur als geschehend, nicht aber nützend vorher, zum Beispiel den Verrat des Judas. An dieser Stelle unterschied Erasmus zwischen bedingter und absoluter Notwendigkeit.

Schließlich gab Erasmus zu bedenken, dass die vielen Gesetze und Gebote in der Bibel nur einen Sinn hätten, wenn es einen freien Willen gebe. Ebenso hätten die Strafandrohungen und Lohnverheißungen in der Bibel nur einen Sinn, wenn es Schuld bzw. Verdienst des Menschen gebe.

Luther hielt den gelehrten Skeptizismus des Erasmus für verlogen. Wenn es um die Wahrheit gehe, dürfe man sich vor festen Behauptungen nicht drücken; der Heilige Geist jedenfalls sei kein Skeptiker. Was die Bibel angeht, so pochte Luther gemäß seinem Schriftprinzip *sola scriptura* auf deren alleinige Autorität. Von Christus her sei die Bibel überhaupt nicht dunkel. Wer, so fragte Luther, entscheide denn letztlich über die Tradition? Und jede Bildrede, die die Bibel nicht selbst erzwingt, müsse man meiden wie Gift, sonst drohe Willkür.

Gegen die zentrale These des Erasmus wandte Luther ein, man könne nicht alles Gott zuschreiben und trotzdem den freien Willen des Menschen retten wollen. Der freie Wille sei nur ein leerer Begriff; alles hänge von der freien Gnade

21 WA 7, 91-151.

Gottes ab. Der Mensch sei ein Reittier, das entweder von Gott oder vom Teufel geritten werde und selbst keinen Einfluss darauf habe, von wem es geritten wird. Wichtig ist, dass Luther dies nur für die Gott-Mensch-Beziehung (*coram Deo*) so scharf formulierte; in untergeordneten weltlichen bzw. zwischenmenschlichen Dingen (*coram mundo/ hominibus*) ließ er durchaus einen freien menschlichen Willen gelten; Luther war also kein Determinist.

Hintergrund der – prädestinarianischen – Position Luthers war eine Theologie, die von der Freiheit, Unverfügbarkeit, Souveränität und Allmacht Gottes ausging, der, so Luther, in der Tat mitunter viel Zorn und Ungerechtigkeit an den Tag lege und uns dann als in seiner Majestät verborgener Gott (*Deus absconditus*) gegenüberrete. Hier wusste Luther nur den einen Rat, nämlich sich an den im Evangelium geoffenbarten Gott (*Deus revelatus*) – es ist paradoxerweise derselbe wie der verborgene – zu halten, wie er sich in Jesus Christus gezeigt habe, der eben nicht den Tod des sündigen, das heißt von Gott getrennten Menschen, sondern das Leben wolle. Es gelte letztlich, so Luther, paradoxerweise zu glauben, dass Gott gut sei, selbst wenn er auch alle Menschen verdürbe. Solche Spitzensätze Luthers zeigen, dass dieser äußerst konsequent dachte und vor entsprechenden Formulierungen nicht zurückschreckte, die gleichsam bis an die Schmerzgrenze gingen. Mit Luthers theozentrischem Ansatz korrespondierte eine pessimistische Anthropologie, die von der Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen ausging.

Das Gesetz in der Bibel hat für Luther vor allem den pädagogischen Zweck, dem Menschen diese Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit vor Augen zu führen. Lohn und Strafe ergeben sich für ihn nicht auf Grund von Schuld bzw. Verdienst des Menschen, sondern sie sind vielmehr notwendige Folge des Guten bzw. Bösen.

Luthers radikale Aussagen über die menschliche Willensfreiheit, die eine politische Ethik *coram mundo* keineswegs ausschließen, sind nur verständlich als Konsequenz seiner Rechtfertigungslehre: Wirklich gerechtfertigt und frei kann der Mensch nach Luther nur sein, wenn ihm die Sache des Heils ganz aus der Hand genommen worden und ganz bei Gott aufgehoben ist. Luther ging es darum, das Gottsein Gottes wieder ernst zu nehmen, das sich der menschlichen Verfügbarkeit entzieht, genau so, wie sich die leid- und freudvollen Kontingenzen des Lebens der menschlichen Verfügbarkeit letztlich entziehen. Gegen alle Selbstüberschätzung und Gottvergessenheit des Menschen schärfte Luther ein, dass Gott und nicht der Mensch im Regimente sitzt und dass Gott nicht so regiert, wie wir Menschen es gerne hätten. Luther stellte im Streit mit Erasmus, dem er im Grunde eine Entmachtung Gottes, zumindest eine Beschneidung seiner Allmacht zugunsten des Menschen oder – umgekehrt – eine Selbstermächtigung des Menschen auf Kosten Gottes vorwarf, in aller Dringlichkeit die Gottesfrage.

Zur Wirkungsgeschichte von „De servo arbitrio“

Luthers Bestreitung des freien Willens wurde in Teilen des Luthertums schon unmittelbar nach seinem Tod in Frage gestellt bzw. relativiert, so schon unmittelbar nach Luthers Tod von Seiten der sogenannten „Philippisten“ – benannt nach Philipp Melanchthon – im sogenannten „synergistische[n] Streit“. Pietisten und Aufklärer lehnten dann Luthers Lehre vom unfreien Willen gleichermaßen ab. Für aufklärerisches Denken erwies sich Erasmus als deutlich anschlussfähiger als Luther. Auch heute scheint Luthers Lehre vom unfreien Willen in der evangelischen Kirche und im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum kaum eine Rolle zu spielen.

Daneben gab es immer wieder auch positive Rezeptionen von „De servo arbitrio“, etwa in der lutherischen Orthodoxie (Paul Gerhardt), in der Lutherrenaissance (Karl Holl) oder auch bei Hans Joachim Iwand, der in seinem theologischen Denken stark von Karl Barth geprägt wurde.

Auf anderen Ebenen lassen die moderne Hirnforschung, Genetik, Psychologie und Kriminologie Luthers Lehre vom unfreien Willen wieder aktuell und wissenschaftlich anschlussfähig erscheinen. Zu beachten ist allerdings, dass es Luther ausschließlich um die theologische Dimension, die Mensch-Gott-Beziehung, ging.

Fazit

Als Fazit seien vier Thesen und eine Frage formuliert:

1. Manche Aspekte in Luthers Denken waren durchaus anschlussfähig für unser heutiges Freiheitsverständnis, allerdings zum Teil wohl eher indirekt bzw. von Luther selbst ungewollt.
2. Manche Aspekte in Luthers Denken waren überhaupt nicht anschlussfähig, mit am offensichtlichsten etwa sein Judenhass.
3. Das, was für ihn selbst zentrale Bedeutung hatte, die Lehre vom unfreien Willen, war wohl weniger anschlussfähig als die Position seines Widersachers Erasmus.
4. Bei aller notwendigen Wertschätzung der Aufklärung sollte die Kompatibilität von Luthers Denken mit aufklärerischem Freiheitsdenken nicht der alleinige Maßstab für die heutige Beurteilung der Reformation sein, denn dann bliebe die theologische Dimension seines Denkens unterbestimmt.
5. Könnte Luthers zentrales Anliegen nicht ein notwendiges Korrektiv für problematische Aspekte von Aufklärung²² sein, zum Beispiel die Selbstüberschätzung des Menschen, seine Gottvergessenheit, sein naiver Fortschritts-optimismus?

22 Vgl. etwa auch schon Max HORKHEIMER/Theodor W. ADORNO, *Dialektik der Aufklärung*. Amsterdam 1947 [zahlreiche Auflagen].